

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 13/2018

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Stipendienstiftung der Stadt und des Landkreises Lindau (B) für den Besuch von gewerblichen Berufsschulen und anderen Fachschulen der gewerblichen Wirtschaft	1 - 2
Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ vom 18.11.2008	2
Vollzug der Wassergesetze; Plangenehmigung für die Umgestaltung der bisherigen Bodenseeuferbefestigung in ein Kiesufer und Errichtung von Sitzstufen auf der Hinteren Insel Lindau	3
Bekanntgabe der Gesellschaft Alpenhof Käsewerk GmbH	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2019	3 - 4

Stipendienstiftung der Stadt und des Landkreises Lindau (Bodensee) für den Besuch von gewerblichen Berufsschulen und anderen Fachschulen der gewerblichen Wirtschaft

Zu Beginn des kommenden Jahres werden die Erträge der Stiftung verteilt. Zweck der Stiftung ist es, Darlehen an förderungswürdige Schüler/-innen und Studenten/-innen auszugeben, die insbesondere

- Fachhochschulen,
- Technikerschulen, Wirtschafts- und Meisterschulen
- oder ähnliches (z.B. Krankengymnastik-Schulen)

besuchen. In der Regel werden zinsfreie Darlehen vergeben, die innerhalb einer angemessenen Frist zurückzuzahlen sind. Bei sehr gutem Abschluss oder bei Rückzahlung in einer Summe kann ein teilweiser Erlass der Rückzahlung gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Bewerber sollen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ununterbrochen seit einem Jahr vor Studienbeginn im Stadtgebiet oder im Landkreis Lindau (B) haben.



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Anträge auf Darlehen können bis 31. Januar 2019 bei der Stadtverwaltung Lindau (B) eingereicht werden.

Nähere Informationen sind bei der städt. Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Bregenzer Str. 6, Zimmer 6.2.30, Tel. 08382/918 127 oder auf der Homepage der Stadt Lindau (B) www.lindau.de (Bürger, Politik & Verwaltung / Schulen und Kindertageseinrichtungen / Stipendienstiftungen) erhältlich.

Lindau (Bodensee), im Dezember 2018
Stadt Lindau (Bodensee)
Abteilung Kinder, Jugend, Sport
EAPI 9141

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ vom 18.11.2008

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145), sowie Art. 20 a und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) und § 12 der Verbandsatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. November 2018 folgende

Satzung

§ 1 Änderungen

1. § 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. Die bisherigen §§ 3 bis 6 werden zu den §§ 2 – 5.
3. Im neuen § 2 Satz 2 wird die Zahl „30“ ersetzt durch die Zahl „40“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Scheidegg, den 29.11.2018
Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Hauser Wiesen
Pfanner, Verbandsvorsitzender
EAPI 0280

Vollzug der Wassergesetze;**Plangenehmigung für die Umgestaltung der bisherigen Bodenseeuferbefestigung in ein Kiesufer und Errichtung von Sitzstufen auf der Hinteren Insel Lindau, im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 600/1 u. 600/2, Gemarkung Lindau, durch die Natur in Lindau 2021 GmbH, Brettermarkt 2, 88131 Lindau (Landesgartenschau)**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (wesentliche Umgestaltung des Ufers auf ca. 120 m Länge) auf der Hinteren Insel Lindau im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 600/1, 600/2 Gemarkung Lindau, nach den Planunterlagen der Atelier LOIDL GmbH, Landschaftsarchitekten, Berlin, vom Juli 2018, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG–). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

88131 Lindau (Bodensee), den 05.12.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Christine Münzberg-Seitz, Bauen und Umwelt
EAPI 641

Bekanntgabe der Gesellschaft Alpenhof Käsewerk GmbH

Die Gesellschaft hat die Euro-Umstellung von 1.700.000 DM auf 869.196,20 € und die Herabsetzung des Stammkapitals von somit 869.196,20 € um 844.196,20 € auf 25.000 € beschlossen. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Lindau (Bodensee), 17.12.2018
Alpenhof Käsewerk GmbH
mit dem Sitz in 88145 Hergatz, Bahnhofstraße 1,
Amtsgericht Kempten (Allgäu) HRB 1228
Die Geschäftsführer
EAPI 83

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.146.000 €

in den Aufwendungen mit 1.146.000 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 319.750 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 390.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Marktoberdorf, 11.12.2018

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker, Landrätin und Verbandsvorsitzende

EAPI 941

Die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.